



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Februar 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 129, 144 und 145

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/66/631)*]

66/240. Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013¹ und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen²,

sowie nach Behandlung der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

unter Hinweis auf die Resolution 1966 (2010) des Sicherheitsrats vom 22. Dezember 2010 betreffend die Schaffung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, der zwei Abteilungen umfasst, nämlich eine Abteilung für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, die ihre Tätigkeit am 1. Juli 2012 aufnimmt, und eine Abteilung für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die ihre Tätigkeit am 1. Juli 2013 aufnimmt,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013¹ und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen²;

¹ A/66/537 und Corr.1.

² A/66/605.

³ A/66/600 und A/66/7/Add.22.



2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ an;
3. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, verstärkte Anstrengungen zur Übergabe von Fällen, mit denen der Mechanismus befasst ist, an die nationale Rechtsprechung zu unternehmen;
4. *verweist* auf Ziffer 76 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des zweiten Vollzugsberichts über den Programmaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum über die bei der Anwendung der Regelung zur Ämterzusammenfassung („Doppelhut“) gewonnenen Erkenntnisse Bericht zu erstatten;
5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung spätestens während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der detaillierte Angaben zu einem umfassenden Projektmanagementplan für den Bau der geplanten neuen Räumlichkeiten für das Archiv des Mechanismus in Arusha (Vereinigte Republik Tansania) enthält, insbesondere die programm- und funktionsbezogenen Anforderungen, einen Konzeptentwurf und die wichtigsten Projektphasen vom Entwurf über den Bau bis zur Belegung;
6. *beschließt*, für den gesamten Bau der geplanten neuen Archivräumlichkeiten einen Anfangsbetrag von 3 Millionen US-Dollar zu veranschlagen;
7. *genehmigt* die Verwendung von Mitteln im Rahmen des in Ziffer 6 veranschlagten Betrags allein für Ausgaben in Verbindung mit der Konzeptentwurfphase der geplanten neuen Archivräumlichkeiten;
8. *beschließt*, den Mittelbedarf für das Projekt im Kontext der Behandlung des in Ziffer 5 erbetenen Berichts zu überprüfen;
9. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die im Sekretariats-Bereich Zentrale Unterstützungsdienste angesiedelte Einheit für Immobilienmanagement außerhalb des Amtssitzes in alle Phasen der Projektdurchführung voll eingebunden wird;
10. *beschließt*, dass der Mechanismus für seine laufende Tätigkeit im Zweijahreszeitraum 2012-2013 entsprechend Tabelle 3 des Berichts des Generalsekretärs¹ eine Personalausstattung von 67 Stellen erhält;
11. *beschließt außerdem*, dass die Ausgaben des Mechanismus aus zusätzlichen Mitteln auf der Grundlage der veranlagten Beiträge zu bestreiten und über ein eigenes Sonderkonto zu finanzieren sind;
12. *beschließt ferner*, auf dem Sonderkonto für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 einen Betrag in Höhe von insgesamt 49.771.700 Dollar brutto (47.325.100 Dollar netto) zu veranschlagen, in dem der in Ziffer 6 genannte Betrag enthalten ist, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;
13. *beschließt*, dass sich die Gesamtbeiträge für 2012 für das Sonderkonto auf 24.885.850 Dollar belaufen werden, was der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 entspricht;
14. *beschließt außerdem*, den Betrag von 12.442.925 Dollar brutto (11.831.275 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

⁴ A/66/600.

15. *beschließt ferner*, den Betrag von 12.442.925 Dollar brutto (11.831.275 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

16. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.223.300 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für den Mechanismus für 2012 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 14 und 15 anzurechnen ist.

*93. Plenarsitzung
24. Dezember 2011*

Anlage

Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	55.051.400	51.198.800
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen	(1.258.100)	(20.500)
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	—	—
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	(4.021.600)	(3.853.200)
Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	49.771.700	47.325.100
Gesamtbeiträge für 2012	24.885.850	23.662.550
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2012 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	12.442.925	11.831.275
Nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2012 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	12.442.925	11.831.275